



Gmünd und Zwettl

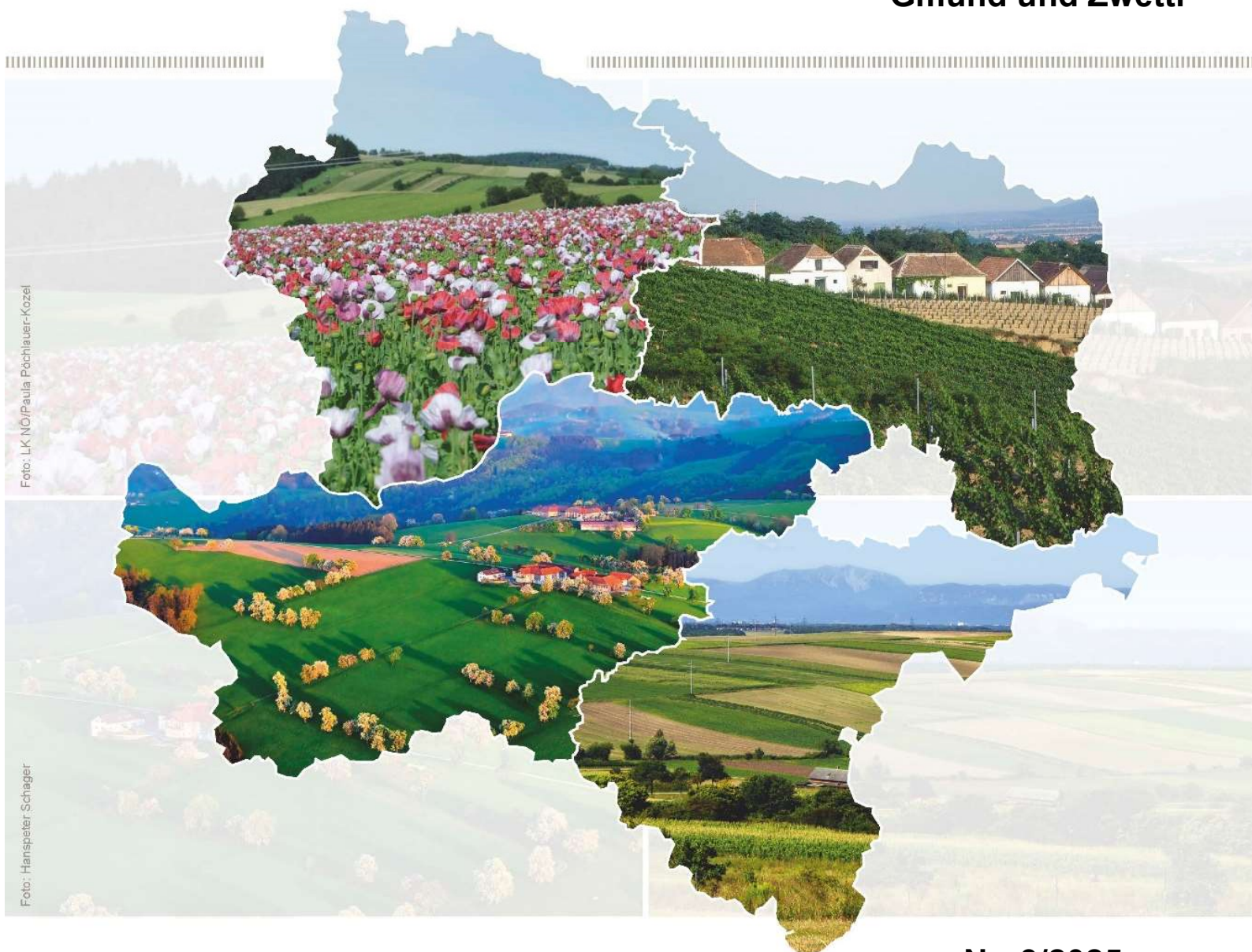


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schager

Nr. 3/2025

24. Juni 2025

- Projektbestätigungen NAT und EBW
- ÖPUL-Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen“
 - System Immergrün
 - Zwischenfruchtanbau
- Investitionsförderungen und Niederlassungsprämie
- Forstliche Mitteilungen

unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**





Agrarplus

EINSATZ SÄEN. SICHERHEIT ERNTEN.

Am Hof und um den Hof.

Eine Versicherung als Rundumschutz für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb,
abgestimmt auf Ihren Hoftyp und Ihre Betriebsart.
Dahinter steht Erfahrung über Generationen.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Das Foto ist urheberrechtlich geschützt.
Frederic Schödl/W. at

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

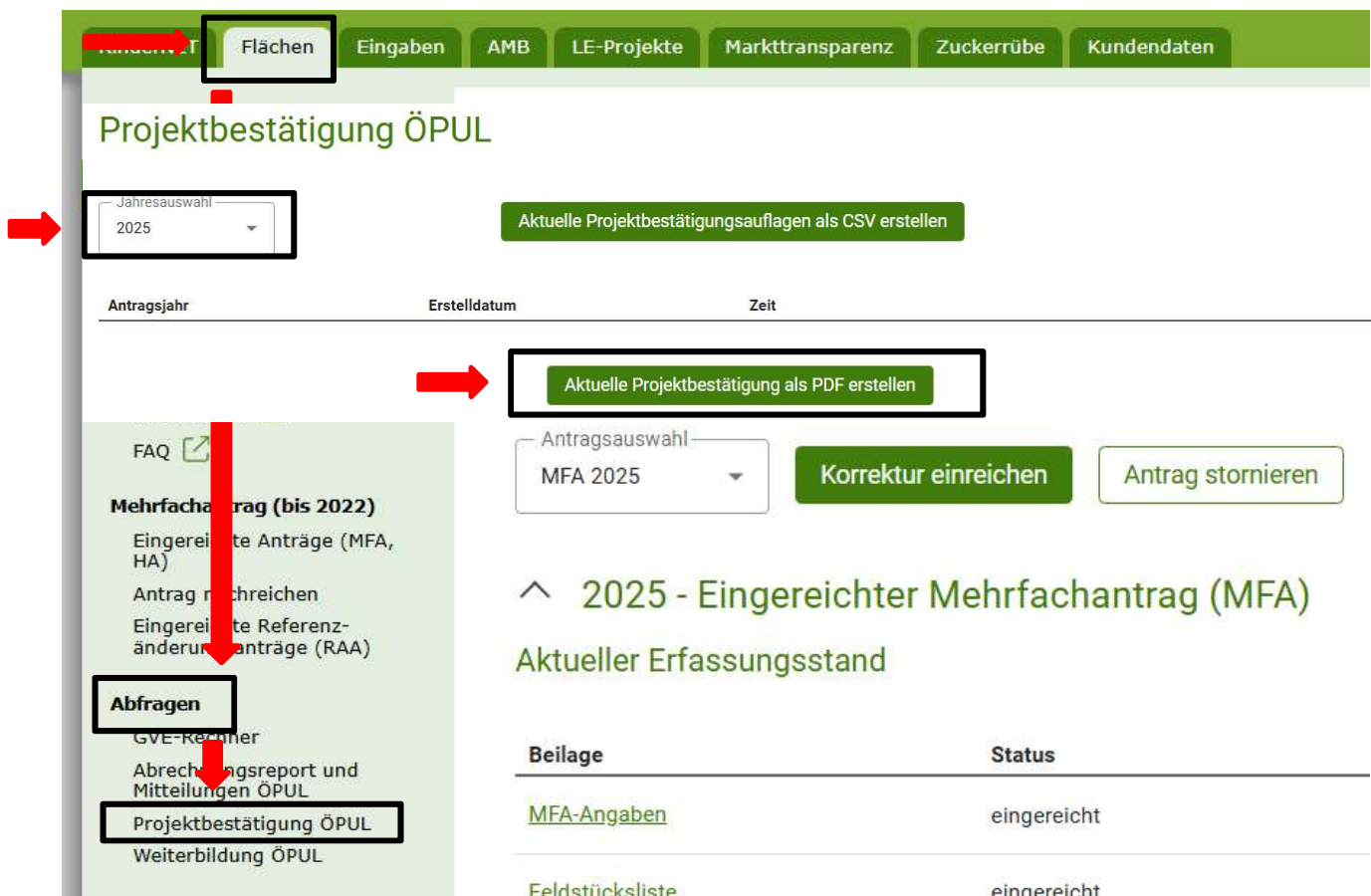


Projektbestätigungen für NAT und EBW

Aktuelle NAT- und EBW-Projektbestätigungen können im eAMA generiert und ausgedruckt werden. Ein Einstieg mit der **Betriebsnummer** und dem **PIN-Code** oder mit der **ID Austria** der **Antragsteller:in** ist notwendig.

Der Ausdruck erfolgt über:

1. Registerblatt „Flächen“ - „Abfragen“ - „Projektbestätigung ÖPUL“



The screenshot shows the eAMA web interface. At the top, there is a navigation bar with tabs: "Flächen", "Eingaben", "AMB", "LE-Projekte", "Markttransparenz", "Zuckerrübe", and "Kundendaten". The "Flächen" tab is selected. Below the navigation bar, the title "Projektbestätigung ÖPUL" is displayed. On the left side, there is a sidebar menu with options: "FAQ", "Mehrfachantrag (bis 2022)", "Eingereichte Anträge (MFA, HA)", "Antrag nachreichen", "Eingereichte Referenzänderungsanträge (RAA)", "Abfragen", "GVE-Rechner", "Abrechnungsreport und Mitteilungen ÖPUL", and "Projektbestätigung ÖPUL". The "Abfragen" option is highlighted with a red box and a red arrow. In the main content area, there is a dropdown menu for "Jahresauswahl" set to "2025", a button "Aktuelle Projektbestätigungsaufgaben als CSV erstellen", and a button "Aktuelle Projektbestätigung als PDF erstellen" which is highlighted with a red box and a red arrow. Below these, there is another dropdown menu for "Antragsauswahl" set to "MFA 2025", and buttons "Korrektur einreichen" and "Antrag stornieren". At the bottom, there is a section titled "2025 - Eingereichter Mehrfachantrag (MFA)" with the subtitle "Aktueller Erfassungsstand". Below this, there is a table with columns "Beilage" and "Status".

Beilage	Status
MFA-Angaben	eingereicht
Feldstücksliste	eingereicht

2. Das gewünschte Jahr auswählen - „Aktuelle Projektbestätigung als PDF erstellen“ anklicken.

Meldung „Höhere Gewalt bzw. außergewöhnliche Umstände“

Nach Elementarereignissen wie Unwettern, Überflutungen oder langanhaltenden Niederschlägen, ... kann es vorkommen, dass **keine Ernte** von beantragten Kulturen möglich ist. In diesen Fällen ist es zweckmäßig, um Anerkennung von „Höherer Gewalt“ anzusuchen.

Eine **einzelbetriebliche Meldung** (z.B. keine Ernte von Kartoffeln oder Getreide) ist über **eAMA** - „Eingaben“ - „andere Eingaben“ einzureichen. Weiters ist eine Meldung sinnvoll, wenn durch die

Naturkatastrophe **inhaltliche Auflagen** nicht eingehalten werden können - z.B. Flächen mit Befahrungsverbot müssen für Aufräumarbeiten befahren werden, Immergrün-Verpflichtungen (zeitgerechter Anbau, maximal offener Boden) oder den Weideverpflichtungen.

Bei **geschädigten Naturschutzflächen** (NAT, EBW) ist jedenfalls eine Meldung an die Naturschutzabteilung der Landesregierung bzw. die beauftragte Stelle notwendig - wenn die Nutzung oder Pflege der Projektflächen nicht so wie in der Projektbestätigung vorgeschrieben - durchgeführt werden kann. Werden die Projektbestätigungsaufgaben durch die Naturschutzabteilung abgeändert, ist keine Meldung an die AMA erforderlich. Können jedoch die Projektbestätigungsaufgaben nicht eingehalten oder die Flächen nicht mehr rekultiviert werden, ist eine einzelbetriebliche Meldung an die AMA notwendig. Bei einer einzelbetrieblichen Meldung sind **immer Nachweise** (z.B. Fotos, Schadensprotokoll Hagelversicherung, ...) hochzuladen.

2. AMA-Auszahlungstermin für den MFA 2024

Am **25. Juni 2025** werden die ausstehenden ÖPUL- und AZ-Prämien im Ausmaß von 25 % vom Jahr 2024 ausbezahlt. Weiters wird die vollständige Prämie für die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ überwiesen. Berücksichtigt werden auch alle positiv beurteilten Einsprüche und Beschwerden aus AZ, ÖPUL und DIZA.

Ebenso werden zeitgleich die **2. AZ- und ÖPUL-Mitteilung sowie ev. Abänderungsbescheide von DIZA** versendet. Diese bitte **auf Richtigkeit überprüfen** (Kürzungen nach VOK- oder Flächenmonitoring-Auffälligkeiten sowie auf die Gültigkeit der beantragten ÖPUL-Maßnahmen), um gegebenenfalls einen Einspruch zu machen. Die **Frist** für einen Einspruch gegen Mitteilungen und Beschwerden beträgt **4 Wochen** ab Zustellung.

Benötigen Sie bei der Formulierung von Beschwerden oder Einsprüchen **Hilfestellung seitens der Bezirksbauernkammer**, ist **unbedingt eine vorherige Terminvereinbarung notwendig**.

ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün“: Wissenswertes über den Anbau von Zwischenfrüchten

Jeder teilnehmende Betrieb muss mindestens **85% seiner Ackerfläche begrünt haben**. Werden für diese Begrünungsverpflichtung auch Zwischenfrüchte angelegt, dann ist Folgendes zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien**.
- Anbau der Zwischenfrucht muss **bis spätestens 15. Oktober** erfolgen.
- Erfolgt der **Anbau nach dem 20. September**, dann müssen die Mischungspartner überwiegend winterhart sein (untergeordnet abfrostdende Mischungspartner sind erlaubt = unter 50 % abfrostdend im Bestand) oder es kann auch nur **eine winterharte Begrünungskultur** verwendet werden (**Reinsaat**).
- **Mindestanlagedauer der Zwischenfrüchte ist 42 Tage**.

ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“

NEU Variante 1 - Flexibilisierung Begrünungszeitraum ab 2025

- Mindestbegrünung 70 Tage.
- Spätester Anbau 10. August => frühester Umbruch 19. Oktober.
- Frühester Umbruch 15. September => Anbau spätestens am 7. Juli.
- Beispiel: Anbau am 20. Juli 2025 => frühester Umbruch 28. September 2025.
- Angepasstes Befahrungsverbot bis inkl. 14. September.

Im Rahmen der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ stehen folgende Varianten zur Auswahl:

Var.	Anlage bis	Umbruch ab	einzuhaltende Bedingungen	€/ha*
1	10.08.	frühestens nach 70 Kalendertagen jedoch nicht vor dem 15.09.	mind. 5 insektenblütige Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 14.09. (ausgenommen Überqueren) Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	<u>Begleitsaat im Winterraps</u> mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum	90 (81-99)

* Maßnahme der ÖKO-Regelung: Auszahlungshöhe kann wegen beantragtem Flächenausmaß jährlich schwanken. Garantiert ist Mindestprämie.

Bis 15. April wurden die geplanten Zwischenfrüchte bereits im MFA bekanntgegeben. Sollten jedoch Begrünungen nicht angelegt werden können, Varianten geändert oder zusätzliche Begrünungen angelegt werden, **können bis zu folgenden Terminen Korrekturen und Ergänzungen** durchgeführt werden:

- **Varianten 1, 2 und 3 bis spätestens 31. August**
- **Varianten 4, 5, 6 und 7 bis spätestens 30. September**

Nach den genannten Terminen sind nur mehr Abmeldungen zulässig. Außerdem ist zu beachten, dass beantragte Begrünungsvarianten umgehend abzumelden sind, wenn sie nicht bis zum spätest möglichen Anlagetermin angebaut werden können.

Mulchsaat (MS) und Direktsaat (DS) taugliche Begrünungsvarianten im MFA 2026 sind Variante 2, 4, 5 und 6. Für den Zuschlag von Mulch- und Direktsaat ist eine Teilnahme an der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ im MFA 2026 notwendig.

Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring - Ablauf der Frist am 1. Juli

Im Zuge der Anpassung des AMA-Gütesiegels an die deutsche Haltungsformkennzeichnung der Milchprodukte wurde im Rahmen des Zusatzmoduls „Tierhaltung plus“ eine verpflichtende Teilnahme am erweiterten Tiergesundheitsmonitoring vereinbart.

Da aber einige Tierärzte die Teilnahmeerklärung nicht unterzeichnet haben, ist es notwendig, die vollständig **unterschiedene Teilnahmeerklärung (Tierarzt und Landwirt)** bis zum **1. Juli 2025** an den TGD - Niederösterreich zu übermitteln.

Aufgrund von Klärung verschiedener Rechtsfragen, sowie Datenübermittlungsnotwendigkeiten, ist eine bundesweite Einigung erfolgt. Einer Unterschrift durch den Tierarzt dürfte nun nichts mehr im Wege stehen.

Übermittlung per Post oder an office@noe-tgd.at.

Ohne gültige Teilnahmeerklärung muss der Betrieb sanktioniert werden.

Investitionsförderung Periode 2023 bis 2027

Im Rahmen der neuen Programmperiode zur ländlichen Entwicklung 2023 bis 2027 ist eine Antragstellung bezüglich Investitionsförderung ausschließlich über die digitale Förderplattform (DFP) der AMA möglich. **Dazu ist das Passwort für die ID Austria (= bisherige Handysignatur) und eine E-Mail-Adresse des Antragstellers unbedingt notwendig.**

Die Antragstellung in der digitalen Förderplattform muss unbedingt erfolgen, bevor die ersten Lieferungen oder Leistungen erbracht werden. **Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter Förderung - Förderungen 2023 - 2027 - Investitionsförderung.**

Die Antragstellung kann in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der AMA selbst vorgenommen werden. Wenn Sie die Antragstellung inklusive einscannen und hochladen aller notwendigen Unterlagen durch den Berater der Bezirksbauernkammer vornehmen lassen wollen, so ist dies gegen einen pauschalen Kostenersatz von 100 € je Antrag möglich.

Es wird jedem Antragsteller empfohlen die angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig zu kontrollieren ob eine Benachrichtigung seitens der Förderabwicklungsstelle erfolgt ist, da die gesamte Kommunikation der Förderabwicklungsstelle über E-Mail abgewickelt wird.

In einer E-Mail-Nachricht wird darauf verwiesen, dass in der digitalen Förderplattform eine neue Nachricht eingelangt ist. Eine solche Mitteilung bedeutet meistens einen Handlungsbedarf für die antragstellende Person. Um nicht unnötig Zeit bis zur Bewilligung zu verlieren, sollten diese Nachrichten umgehend bearbeitet werden. Die digitale Förderplattform kann nur mit einer gültigen ID-Austria geöffnet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirksbauernkammer.

Niederlassungsprämie

Allen Bewirtschaftern, die nicht älter als 40 Jahre sind und erstmals die Bewirtschaftung eines Betriebes aufnehmen wird empfohlen, sich über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie beraten zu lassen.

Die Aufnahme der Bewirtschaftung kann in Form einer Betriebspachtung, Kauf, Übernahme oder Beteiligung an einer Gesellschaft sein. Die mögliche Antragstellung muss unbedingt innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsaufnahme in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der Agrarmarkt Austria erfolgen. Notwendige Unterlagen können auch später hochgeladen werden. Für den Erhalt einer Niederlassungsprämie muss mindestens eine Facharbeiterausbildung vorliegen oder diese innerhalb von 2 Jahren ab Bewirtschaftungsaufnahme absolviert werden.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter Förderung - Förderungen 2023 - 2027 - Niederlassungsprämie. Gerne können Sie sich auch über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie **in Ihrer Bezirksbauernkammer beraten lassen.**

Forstliche Mitteilungen

Herbstaufforstungen:

Die Frühjahrsaufforstungen sind nun abgeschlossen und bei ausreichend Niederschlag werden diese auch gut anwachsen. Auch wenn diese Flächen in der nächsten Zeit noch einiges an Pflege benötigen, ist es bereits an der Zeit mit den Vorbereitungen für die Aufforstung im Herbst zu beginnen.

Über die ländliche Entwicklung (LE 23-27) stehen weiterhin Fördermittel zur Verfügung. Wenn eine geförderte Aufforstung für den Herbst geplant ist, sollte bereits jetzt mit einem Berater Kontakt aufgenommen werden, damit die Flächen rechtzeitig besichtigt und vom Förderungswerber die benötigten Forstpflanzen bestellt werden können.

Borkenkäfer:

Das Frühjahr ist heuer wieder sehr trocken verlaufen, somit muss auch wieder mit einem verstärkten Auftreten des Borkenkäfers gerechnet werden. Es ist besonders wichtig, dass vor allem die Fichtenbestände laufend auf Befall kontrolliert werden. Neben verstärktem Harzfluss an den Stämmen ist Bohrmehl in den Rindenschuppen bzw. am Stammfuß ein erstes Anzeichen für einen frischen Befall.

Waldviertler Karpfenteichwirtschaft zum landw. Weltkulturerbe ausgezeichnet!

Am Freitag, den 9. Mai 2025 wurde in Litschau ein historischer Moment in der Geschichte des NÖ Teichwirteverbandes gefeiert. In einer Festveranstaltung erfolgte die offizielle Auszeichnung der Waldviertler Karpfenteichwirtschaft zum landwirtschaftlichen Weltkulturerbe durch die Welternährungsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen. Es ist das erste landwirtschaftliche Weltkulturerbe Niederösterreichs und das einzige ausgezeichnete Aquakultursystem Europas. FAO-Direktor Kaveh Zahedi überreichte die Auszeichnung und würdigte in seiner Festrede das nachhaltige Produktionssystem.

Die Verbandsmitglieder nahmen gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, Nationalrätin Martina Diesner-Wais in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und der Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ Andrea Wagner sowie regionalen Vertreter:innen die internationale Würdigung entgegen. Der EU-Kommissar für Fischerei und Meere, Costas Kadis, ließ speziell für diesen Anlass eine Videobotschaft zukommen. Darin lobte er die Waldviertler Karpfenteichwirtschaft als Best-Practice Modell einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion innerhalb der EU.

Mehr Infos unter: www.teichwirteverband-noe.at.



V.l.n.r.: NÖ Karpfenprinzessin Michaela I; ehemaliger Gmünder Bezirkshauptmann Christian Pehofer; Bezirksbäuerin Marion Kuben; Geschäftsführer des NÖ Teichwirteverbandes Leo Kirchmaier; Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig; Nationalrätin Martina Diesner-Wais in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner; Kammerobmann Markus Wandl; Vizepräsidentin LK NÖ Andrea Wagner; Kammersekretär Martin Spitaler; Zettler Bezirkshauptmann Markus Peham und NÖ Karpfenkönigin Sandra I

Fotocredit: LK NÖ/Georg Pomassl



Niederösterreichischer Milchlandpreis

Beim diesjährigen Wettbewerb waren 46 Milchbetriebe aus ganz Niederösterreich für den NÖ Milchlandpreis nominiert. Als Sieger und Gewinner der „Goldenen Bella“ gingen Silvia und Christian Koppensteiner aus Schwarzenbach (Gemeinde Schweiggers) hervor. Wir gratulieren recht herzlich.



V.l.n.r.: NÖ Milchkönigin Kathrin II.; Vizepräsidentin Andrea Wagner, LK NÖ; Präsident Johannes Schmuckenschlager, LK NÖ; Tierzuchtberater Erich Praher, BBK Zwettl; Sieger „Goldene Bella“ Christian und Silvia Koppensteiner; Kammersekretär Bernhard Löscher, BBK Zwettl; LAbg. Josef Edlinger; Sponsoren Micheal Wurzer und Stefan Koppensteiner, GEA Group AG; NÖ Milchprinzessin Nadja.

Fotocredit: LK NÖ

Weide im Fokus - das A und O für ein gutes Gelingen

Themen: Eine hohe Grundfutterleistung aus der Weide ist für viele Betriebe wichtig. Neben Witterung, Bodenverhältnissen und Tierbesatz spielt das richtige Know-how eine wesentliche Rolle für den Erfolg. Konkret geht es um Weidesystem- und management, den Pflanzenbestand und dessen Pflege sowie um Herbstweide. Zudem wird die Nutzung von Zwischenfrüchten und Feldfutter als Alternative zur Weide in Trockenphasen thematisiert.

Die Theorie am Vormittag wird am Nachmittag durch eine Weidebegehung ergänzt.

Termin: Freitag, 29. August von 9 bis 16 Uhr

Ort: Bio Vermarktung, Reipolz 16, 3962 Heinrichs

Referent: Manuel Winter

Kosten: 55 € pro Person (gefördert); 150 € pro Person (ungefördert);
50 € für BIO Austria Mitglieder



Anrechnung: ÖPUL23 - BIO: 5 Stunden

Informationen: Doris Wimmer, Bio Austria NÖ, T 02742/90833, doris.wimmer@bio-austria.at

Anmeldung: Homepage des LFI NÖ: <https://noe.lfi.at/nr/3-0088027>

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gmünd, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,

E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/gmuend

Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199

E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/zwettl

Redaktion: DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

3., 17., 31. Juli; 21., 28. August; 11., 18., 25. September

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

1., 8., 22., 29. Juli; 5., 12., 19., 26. August; 2., 9., 16., 23., 30. September

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd**7. Juli; 4. August; 1. September - jeweils von 9 bis 10 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**

10. Juli; 14. August; 11. September

jeweils von 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

17. Juli; 21. August; 18. September

jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**8. Juli; 5. August; 2. September - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**25. Juli; 22. August; 26. September - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Zuchtrinderversteigerung Zwettl:** 13. August; 17. September**Kälbermarkt Zwettl:** 15. Juli; 5. August; 2., 23. September

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Ing. Dietmar Hipp eh

Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:

DI Bernhard Löscher eh

Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und WasserwirtschaftKofinanziert von der
Europäischen Union


Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 25400

**Einreichplanung
Baukonzept und Planung** noe.lko.at/beratung

Sie wollen ein Stall- oder Wirtschaftsgebäude bauen? Sie brauchen dabei Unterstützung bei der Umsetzung und wollen eine objektive und firmenneutrale Betreuung und Planung?

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 26500

Allgemeine Grundberatung noe.lko.at/beratung
Direktvermarktung und Buschenschank

Sie haben allgemeine Fragen zur Direktvermarktung oder zum Buschenschank. Sie benötigen Informationen zur Lebensmittelkennzeichnung und sind an Musteretiketten interessiert. Wir unterstützen bei den für Sie relevanten Fragen.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR AM

31. AUGUST 2025

Wir feiern – feiern Sie mit uns!
Anlässlich unseres 30-jährigen Jubiläums
als Biobetrieb und Direktvermarkter
laden wir Sie herzlich ein zum Tag der offenen Tür am
Bio Milchhof Koppensteiner



 Genießen Sie
regionale Köstlichkeiten
beim Frühstück der Bäuerinnen –
von 8:30 bis 13:00 Uhr.

 Aktiv-Tag der Bäuerinnen am Landeplatz!
(Parkplatz Europäische Wasserscheide)
Spannende Einblicke in die Welt
der wilden Verwandten der Biene Maja

 Gemütlicher Ausklang
ab ca. 15:00 Uhr mit der
"Dorfmusik-Haid"

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Familie Koppensteiner






Meine Bank in Schweiggers





HOFFEST AM STOAGRAWIHOF

3920 Oberrosenauerwald | 23

SONNTAG
07.
SEPTEMBER
2025
9 - 17 Uhr

- 9:00 Uhr Hl. Messe
mit Generalvikar Dr. Weiss und
Pfm. Bonaventura Manga
- anschl. Frühschoppen mit 
- 14:00 Uhr Volkstanzauftritt
"D'Haselbacher Volkstanzgruppe"
- 16:00 Uhr Verlosung

Schätzspiel

Milchvieh-Stallbesichtigung
Lehrpfad • Maschinenausstellung
Infostände • Kinderprogramm
Handwerk • regionale Direktvermarkter



Für das leibliche Wohl sorgen







Fam. Paulnsteiner

www.stoagrawihof.at

